

Nr.: BV-225/2020**(1. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 23.11.2020

Justizariat
Scheffler, Babette
Tel.: 421-91148**Beschlussvorlage**

Nummer BV-225/2020

Betreff:

Entsendung von Herrn Dr. Peter Lubitzsch in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	12.11.2020	öffentlich vorberatend
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Entsendung von Herrn Dr. Peter Lubitzsch in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage:

Im § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH ist geregelt, dass der Aufsichtsrat aus höchstens 12 Mitgliedern besteht. Der Oberbürgermeister ist Kraft seines Amtes Mitglied im Aufsichtsrat. Über die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates beschließt der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH setzt sich aktuell aus 11 Aufsichtsratsmitgliedern zusammen. Ein entsprechender Beschluss wurde am 23.10.2019 einstimmig gefasst (Nr.: I/51-3-19).

Gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg werden die in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister vom Stadtrat benannt.

II. Beschlussgegenstand

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.10.2019 (Nr.: I/51-3-19) blieb ein Mandat in Abstimmung zwischen dem Oberbürgermeister und dem Geschäftsführer im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH vorerst unbesetzt.

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet Herrn Dr. Peter Lubitzsch als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH sind seit dem 23.10.2019 in Personalunion ebenfalls als Aufsichtsrat für das Tochterunternehmen, die Bäder und Freizeit GmbH, bestellt. Herr Dr. Peter Lubitzsch ist somit auch als Mitglied in den Aufsichtsrat der Bäder und Freizeit GmbH zu entsenden. Diese Aufgabe obliegt jedoch der Gesellschafterversammlung der Bäder-und Freizeit GmbH. Der Oberbürgermeister wird die Gesellschafterversammlung über den gefassten Beschluss informieren.

Die Änderung bzw. Besetzung der Aufsichtsräte sind gemäß § 52 Abs. 3 Satz 2 GmbHG gegenüber dem Handelsregister durch die jeweilige Geschäftsführung anzuzeigen.

Rechtliche Grundlage

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung
- Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH
- GmbHG

III. Anlage**Lebenslauf Dr. Peter Lubitzsch**